



Hausordnung

Allgemeines:

- Die Jugendtreffs sind wie folgt geöffnet:
4. – 6. Klasse Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Ab der 7. Klasse Freitag 19.00 – 23.00 Uhr
- Es besteht kein Konsumzwang!

Weisungsberechtigte Personen

- Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendteams

Gewalt / Vandalismus:

- Androhungen von Gewalt sowie Gewalt gegen Personen als auch mutwillige Sachbeschädigungen werden nicht toleriert
- Bei Körperverletzungen und mutwilligen Sachbeschädigungen wird die Polizei beigezogen

Rauchen:

- Rauchen ist in den Räumen der Jugendtreffs nicht gestattet

Drogen und Alkohol:

- In Anlehnung an die gesetzlichen Grundlagen ist jeglicher Konsum sowie der Handel mit Drogen verboten
- Das konsumieren von Alkohol ist sowohl in den Jugendtreffs als auch auf deren Areal nicht erlaubt. Die Jugendarbeitenden handeln bei Nichtbeachtung des Alkoholverbotes gemäss Konzept „Umgang mit Alkohol und Tabak“

Massnahmen bei Verstössen

- Gespräch
- Verwarnung
- Info an Eltern
- Hausverbot oder Arbeitseinsatz (Sanktion je nach Fall)
- Strafrechtliche Anzeige

Ordnung

- Alle Besucherinnen und Besucher der beiden Jugendtreffs helfen mit Ordnung zu halten und tragen zur Einrichtung Sorge